

NIEDERSCHRIFT BezA/0019/2023

über die Sitzung des **Bezirksausschusses der Stadt Billerbeck** am 17.08.2023 im Sitzungssaal **des Rathauses**.

Vorsitzender:

Herr Werner Wiesmann

Ausschussmitglieder:

Herr Bernd Kösters
Herr Thomas Schulze Temming
Herr Christoph Ueding
Herr Ralf Flüchter
Frau Maggie Rawe
Herr Carsten Rampe

Sachkundige Bürger gem. § 58 Abs. 3 GO NRW:

Herr Markus Lütke Enking
Herr Timo Schulze Brock
Herr Matthias Clemens Schürmann

Entschuldigt fehlen:

Herr Dennis Rampe
Frau Birgit Schulze Wierling

Von der Verwaltung:

Frau Marion Dirks
Frau Michaela Besecke
Herr Holger Dettmann

Schrifführerin:

Frau Ute Höning

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:20 Uhr

Der Ausschussvorsitzende Herr Wiesmann stellt zunächst fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich seitens der Ausschussmitglieder kein Widerspruch.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. **Änderung des Regionalplans Münsterland hier: Beteiligung der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen**

Frau Besecke erläutert anhand der bereits zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie einer Präsentation (siehe auch Ratsinformationssystem) den Stand des Regionalplanentwurfes und die erarbeiteten Anregungen, die seitens der Stadt Billerbeck vorgebracht werden sollen.

Eine besondere Herausforderung stellt die zeitgleiche Aufstellung des Landesentwicklungsplanes und des Regionalplanes dar, da Ziele der Raumordnung verbindliche Vorgaben sind, welche im Rahmen der Abwägung nicht überwunden werden können. Dies gelte auch in Bezug auf das Verhältnis Landesentwicklungsplan und Regionalplan. Die formulierten Grundsätze hingegen könnten nach Abwägung im Rahmen der Bauleitplanung überwunden werden.

Auf Rückfrage von Frau Rawe, ob auch die Errichtung mehrerer Freiflächenphotovoltaikanlagen, z.B. im Bereich der Gärtnersiedlung – unterschiedlicher Betreiber – möglich sei, entgegnet Frau Besecke, dass dieses möglich ist. Die Fläche würde jedoch einer Gesamtbetrachtung unterliegen, da die gemeinsame Raumwirkung ausschlaggebend ist.

Anschließend erkundigt sich Herr Schulze Brock, ob Frau Besecke weitere Auskünfte zu den Abrundungen der BSN (Bereiche zum Schutz der Natur – siehe auch Sitzungsvorlage Seite 4, Absatz 4) geben kann. Frau Besecke entgegnet, dass sie lediglich die im Siedlungsbereich liegenden Bereiche betrachtet habe, da dieses für die Stadt relevant sei. Die Anpassungen seien dort äußerst geringfügig.

Herr Flüchter hinterfragt die Herangehensweise der Ermittlung der verschiedenen Flächenpotentiale – Wohnbau- und Gewerbefläche. Welcher Schlüssel wurde hier zugrunde gelegt?

Frau Besecke führt aus, dass dieses in der Vergangenheit schon immer schwierig war, da die zugrunde gelegte Bevölkerungsprognose fast nie richtig gewesen ist, da bestimmte Zahlen (Zu- und Abwanderung der Bevölkerung) kaum kalkulierbar sind. Bei der Fläche für die gewerbliche Nutzung wurde Daten der Industrie- und Handelskammer mitberücksichtigt.

Nachfolgend möchte Frau Rawe wissen, ob der Regionalplanentwurf zu den Vorhaben passt, die seitens der Verwaltung vorangetrieben werden (Fläche Richtung Gövert, Haus Hameren).

Frau Besecke betont, dass die Verwaltung durch die Vorgaben der BSN-Flächen sehr eingeengt handeln kann. Ebenso seien topographische und entwässerungstechnische Begebenheiten zu beachten. Sie betont zudem, dass momentan vorwiegend Flächenbedarfe von Bestandsbetrieben vorliegen, sowohl von Betrieben im Gewerbegebiet als auch aus dem

Außenbereich angesiedelt sind. Zu wünschen ist natürlich, dass Flächen nach Aufgabe eines Betriebes wieder neu genutzt werden. Dies wird jedoch oft durch Betriebsleiterwohnhäuser erschwert.

Herr Wiesmann erkundigt sich, ob die in Planung befindlichen Windkraftanlagen (verschiedene Bürgeranregungen), die im Regionalplan noch nicht erfasst sind, noch Berücksichtigung finden können.

Frau Besecke führt aus, dass jeder, auch Bürger, in einer Stellungnahme - Anregungen bzw. Anträge – zur Aufnahme in den Regionalplan stellen können. Hier können verschiedene Bereiche und die Vorhaben benannt werden. Wünschenswert ist eine Formulierung der verschiedenen Anträge mit Angabe der Fläche durch die Fraktionen, sofern diese Möglichkeit genutzt werden soll.

Auf Nachfrage von Herrn Flüchter, warum Frau Besecke die Aufnahme der vorgenannten Flächen als eher unrealistisch beurteilt, begründet Frau Besecke ihre Annahme damit, dass die Flächen für die beabsichtigten Windenergieanlagen noch nicht ausreichend geprüft sind. Eine Anregung kann jedoch trotzdem vorgelegt werden.

Im Anschluss weist Frau Besecke nochmals darauf hin, dass die Fraktionen aufgefordert sind, die Anregungen zu formulieren und ihr gerne zeitnah bis zum 24. August 2023 zukommen zu lassen. Eine Vorberatung der einzelnen Anregungen /Anträge im Stadtentwicklungs- und Bauausschuss sowie die abschließende Zustimmung des Rates ist für das weitere Vorgehen erforderlich.

Herr Schulze-Temming hakt nach, ob die Betrachtung des Gebietes Hamern, welches bereits 2014 begutachtet wurde, nicht gesondert bewertet werden könne.

Frau Besecke erläutert, dass bislang lediglich Flächen im Regionalplan aufgenommen wurden, die als Konzentrationszone in Flächennutzungsplänen dargestellt sind und die benutzbar, in der Regel auch schon bebaut sind. Nur so kann der Flächenbeitragswert sicher nachgewiesen werden.

Beschlussvorschlag für den Rat:

Zur Änderung des Regionalplanes Münsterland werden folgende Anregungen vorgetragen:

1. Ziel III 1-4: (Vorrangige Inanspruchnahme von Bauflächenreserve) ist als Grundsatz zu formulieren.
2. Ziel III 3-13: Das Kloster Gerleve wird als ASB-Z für weitere regionale Einrichtungen aufgenommen.
3. Ziel VI 1-9: Wird in der Erläuterung dahingehend ergänzt, dass Brachflächen auch ehemalige Gartenbaubetriebe umfasst (Gewächshäuser und nicht landwirtschaftlich nutzbare Freiflächen)
4. Ziel VI 1-13: Wird dahingehend ergänzt, dass auch raumbedeut-

same Anlagen möglich sein können, sofern die gewerbliche Entwicklung nicht beeinträchtigt wird.

*** Hinweis:**

Der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss wird weitere Beratungen anstellen, um weitere Windvorrangflächen zu bestimmen und einreichen zu können.

Stimmabgabe: einstimmig

2. Ausbau Wirtschaftswege 2024

Herr Dettmann erläutert anhand der Sitzungsvorlage die Änderung der Prioritätenliste des Wirtschaftswegeausbaus. Des Weiteren schildert er anhand einer Präsentation (siehe auch Ratsinformationssystem der Stadt Billerbeck) die Schäden an den verschiedenen Wegen.

Hinsichtlich der Sitzungsvorlage Seite 2, Abs. 7 erfolgt in der Sitzung eine Richtigstellung durch Herrn Dettmann hinsichtlich der vier Teilstücke. Gemeint ist hier nicht die Prioritätenliste 1 – 4, sondern vielmehr der Ziegeleiweg in zwei Teilbereichen und der Weg im Ossensiel in zwei Teilbereichen.

Herr Dettmann weist zudem auf Wege hin, die nicht vorwiegend im öffentlichen Interesse stehen. Dies sind Wege, die zum Teil Stichwege zu Anliegern ohne Durchfahrtsmöglichkeit sind. Auch hier ist grundsätzlich ein Sanierungsbedarf vorhanden – geklärt werden müsse, ob zu gegebener Zeit noch Förderprogramme angeboten werden.

Herrn Schulze-Temming erkundigt sich hinsichtlich der im Haushalt 2023 eingestellten Mittel i.H.v. 200 T Euro und möchte wissen, wieviel hiervon zurzeit noch zur Verfügung steht.

Herr Dettmann beziffert den noch zur Verfügung stehenden Betrag mit ca. 37 T Euro.

Auf Hinweis von Herrn Schulze-Temming wird der vorgesehene Beschlussvorschlag für den Rat aufgeteilt.

Der Ausschuss fasst zunächst folgenden

Beschluss:

Die aktualisierte Prioritätenliste zum Ausbau von Wirtschaftswegen wird beschlossen.

Stimmabgabe: einstimmig

Nachfolgend wird über den

Beschlussvorschlag für den Rat:

1. Die ersten Wege der Prioritätenliste Ziegeleiweg (WW 230 COE 39) sowie der Weg im Ossensiel (WW 237) sind unter Berücksichtigung von Förder- und Haushaltsmitteln sowie von Anliegeranteilen als nächstes auszubauen.
2. Bei Vorliegen eines positiven Förderbescheides sind die erforderlichen Leistungen auszuschreiben und zu vergeben.

wie folgt abgestimmt.

Stimmabgabe: einstimmig

3. Mitteilungen

3.1. Anfrage v. 30.05.2023 Bezirksausschuss Pkt. 7.2 ö.S. - Herr Wiesmann

Herr Dettmann nimmt Bezug auf die Anfrage von Herrn Wiesmann hinsichtlich des reparaturbedürftigen Geländers im Bereich der Brücke Hamern und teilt mit, dass die Zuständigkeit bei der Stadt Billerbeck liegt. Der Bauhof wurde bereits mit einem neuen Anstrich des Geländers beauftragt – dieser wurde ebenso bereits durchgeführt.

Gleichzeitig wurde im Rahmen der Brückenkontrollen festgestellt, dass ein komplett neues Geländer zur Verkehrssicherung erforderlich wird. Hierfür werden im Haushalt der Stadt Mittel eingestellt.

3.2. Errichtung von Windenergieanlagen in Laer - Frau Besecke

Frau Besecke teilt mit, dass der Kreis Steinfurt der Firma Bürgerwind Laer GmbH & Co. KG, Hahnenkamp 13a, 48727 Billerbeck die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von insgesamt 5 Windenergieanlagen in 48366 Laer erteilt.

Die drei WEA des Typs Nordex N 163/6.8 haben jeweils eine Gesamthöhe von 245,5 m und die zwei WEA des Typs Nordex N 149/5.7 haben jeweils eine Gesamthöhe von 199,9 m. Die 5 Windenergieanlagen werden in der Nähe der K 72 (ST) aufgestellt.

Die Auslage im Foyer der Stadt Billerbeck erfolgt vom 17.08.2023 bis zum 30.08.2023 (einschließlich). Elektronisch sind die Unterlagen ab dem 17.08.2023 bis zum 02.10.2023 u. a. auf der Internetseite des Kreises Steinfurt einsehbar.

3.3. Antrag auf Genehmigung einer BImSchG Genehmigung für 2 WEA's - Frau Besecke

Frau Besecke erläutert, dass zwei Enercon E 160 Anlagen mit jeweils 5560 kW Leistung und einer Gesamthöhe von 247 m geplant sind. Dieses war bereits im letzten Sitzungsturnus Thema, da die Rotoren außerhalb der Konzentrationszone liegen. Da diese Beschlüsse so gefasst wurden, dass dies möglich ist und die Anlagen ansonsten mit der Flä-

chennutzungsplanung der Stadt vereinbar sind, ist die Prüfung und Beurteilung der Unterlagen Geschäft der laufenden Verwaltung.

4. Anfragen

Keine.

Werner Wiesmann
Vorsitzender

Ute Höning
Schriftführerin